

Nr.: 227/2022

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	18.07.2022
■ Fachbereich	Ordnung	
■ Verfasser/-in	Bouchner, Bettina	
■ Telefon	07621 410-2300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	12.10.2022
Kreistag	öffentlich	19.10.2022

Tagesordnungspunkt

Bericht zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung und Gesundheit
Produktgruppe	12.22	Ausländerwesen
Produkt(e)	12.22.11	Ausländerrecht
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.10.2020 beschlossen, dass die Verwaltung erneut über die Entwicklung der Fallzahlen und den durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ausgelösten Arbeitsaufwand berichtet.

Zum letzten Berichtszeitpunkt im Oktober 2020 waren acht Vereinbarungen geschlossen und fünf weitere Verfahren befanden sich kurz vor Abschluss einer Vereinbarung. Das Interesse konzentrierte sich auf das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie auf das Handwerk.

Aktueller Sachstand:

Seitdem sind insgesamt 52 Anfragen zu verzeichnen. In über 50 % der Fälle konnten Verträge geschlossen werden (insgesamt 28 Verträge).

Alle auf der Basis der Verträge beantragten Visa wurden bewilligt. Dies hat den Hintergrund, dass vor jedem Vertragsabschluss eine gesetzliche vorgesehene, gebührenfreie und umfangreiche Vorabprüfung durchzuführen ist. Daher ist schon vor Vertragsschluss eine qualifizierte Einschätzung zum voraussichtlichen Erfolg des Antrages möglich. Aus diesem Grund sind auch alle geschlossenen Verträge positiv beendet worden.

Aktuell sind noch 11 Verfahren offen, bei denen derzeit diverse Prüfungen laufen, wie zum Beispiel die Abklärung der Qualifikation, die Zuordnung des Referenzberufes und die Ermittlung der passenden Anerkennungsstelle. Davon befinden sich drei Verfahren kurz vor Abschluss. Hier werden teilweise noch fehlende Unterlagen eingereicht bzw. wird noch abgeklärt, ob ein Anerkennungsverfahren bzw. eine Gleichwertigkeitsprüfung in die Wege geleitet werden muss.

In insgesamt 13 Fällen kam es nach umfangreicher Vorabprüfung zu keinem Vertrag. Überwiegend scheitern diese Fälle an den erforderlichen Voraussetzungen, wie Sprachnachweis oder daran, dass der Betrieb den Beruf nicht selbst ausbildet. Die Mehrzahl der ausländischen Berufsausbildungen werden einer Gleichwertigkeitsfeststellung unterzogen. Hier kommt es häufig zu dem Ergebnis, dass eine Anpassungsmaßnahme durchgeführt werden muss. Hierzu stellt der Betrieb einen entsprechenden Anpassungsplan auf und benötigt auch die Qualifikation den Referenzberuf auszubilden.

Weitere Gründe sind zum Beispiel, dass das Verfahren dem Arbeitgeber bei möglicher teilweiser Anerkennung zu aufwändig war, dass der Arbeitgeber bei teilweiser Anerkennung nicht die Voraussetzung die Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen erfüllte, dass bei teilweiser Anerkennung das Sprachniveau fehlte, dass ein Einreiseverbot bestand oder, dass sich nach Prüfung herausstellte, dass es sich um keine Fachkraft bzw. um keine qualifizierte Beschäftigung handelte.

Folgende Berufsbereiche:

Im Betrachtungszeitraum konnte in 21 Fällen eine Einreise zur Ausbildung erfolgen, davon in 17 Fällen im Bereich Gastronomie, in 2 Fällen im Bereich Lebensmittel sowie in 2 Fällen im Bereich Pflege.

In 3 Fällen erfolgte eine Einreise als Fachkraft mit anerkannter Berufsausbildung im Handwerksbereich. In 4 Fällen erfolgte die Einreise als akademische Fachkraft (Ingenieur, Dolmet-

scher, Kellermeister; Lebensmittel).

Der Fachkraftmangel gerade im Bereich Gastronomie ist stark spürbar. Häufig sind es Anfragen aus dieser Branche, gefolgt von Anfragen aus verschiedenen meist kleinen technischen Betrieben. Im Gastronomiebereich werden häufig Auszubildende eingestellt. Im technischen Bereich und insbesondere bei den Kleinbetrieben gibt es oftmals nicht die Möglichkeit auszubilden. Daher gestaltet sich ein positives Verfahren dort eher schwierig. In der Regel sind die ausländischen Abschlüsse in diesem Bereich nicht gleichwertig zu einer Ausbildung in der Bundesrepublik. Da das Anerkennungsverfahren allerdings vorsieht, dass der Betrieb für die Qualifizierungsmaßnahme ausbildet, scheitern hier die meisten Anfragen bzw. Verfahren.

Allgemeines:

Mit Beginn der Corona-Pandemie in 2020 ging die Zahl der Anfragen zurück. Die Wellen der Pandemie mit damit einhergehenden Einreisebeschränkungen und Lockerungen wirkten sich unmittelbar auf die Nachfragen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren aus. Auch hatten deutsche Auslandsvertretungen teilweise pandemiebedingt geschlossen, so dass Kontaktaufnahmen schwierig waren. Von Oktober 2020 bis Oktober 2021 unterstützte die Sachbearbeiterin FEG (100 %) aufgrund des Rückgangs der Anfragen mit 50 % den Fachbereich Gesundheit in der Kontaktpersonennachverfolgung. Nachdem im Oktober 2021 sich keine signifikante Steigerung der Fallzahlen absehen ließ, wurde der Stellenumfang der Stelle FEG von 100 % auf 60 % reduziert, um dem Aufgabenvolumen Rechnung zu tragen. Aktuell ist die Stelle aufgrund eines Stellenwechsels vorübergehend vakant und kann ab dem 01.01.2023 wiederbesetzt werden.

Fazit:

Nach der Corona-Krise ist die Zahl der Anfragen wieder angestiegen. Der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Fragen der Energieversorgung führen zu erneuten Unsicherheiten. Laut einer aktuellen Studie der DIHK ist der Fachkräftemangel das zweitgrößte Geschäftsrisiko für Firmen. Die Bundesregierung hat eine Änderung des FEG angekündigt, in der die formalen Anforderungen für die Einreise gesenkt werden soll. Wie sich dies auf die Nachfrage zum beschleunigten Fachkräfteverfahren auswirkt, bleibt abzuwarten.

Marion Dammann
Landrätin

Cornelia Wülbeck
Dezernentin